

Hainfeld, 02.11.2022

An die  
Bezirksbauernkammer Lilienfeld  
z.H.  
Herrn KO Ing. Rudolf Buchner  
Herrn KS Dr. Wolfgang Neuhauser  
  
Babenbergerstraße 30,  
3180 Lilienfeld

1

## **Anträge des UBV zur Vollversammlung der BBK Lilienfeld am 8.November 2022**

Sehr geehrte Herren!

Wir übermitteln nachstehend die Anträge der Fraktion UBV (Unabhängiger Bauernverband) zur Vollversammlung am 08.November 2022.

### **Antrag 1: Indexanpassung der AMA-Auszahlungen**

Die Ausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für Futter- und Düngemittel, Strom und Energie, Versicherung und Sozialversicherung, Treibstoff und Baukosten werden immer höher, während die Einnahmen für unsere Produkte weitgehend stagnieren.

Die Vollversammlung der BBK Lilienfeld fordert die LK NÖ auf, sich bei den zuständigen Stellen für eine entsprechende Steigerung auf der Einnahmenseite, wie z.B. eine Indexanpassung für sämtliche AMA- Auszahlungen, einzusetzen.

## Antrag 2: CO<sub>2</sub> Steuer

Der Flugverkehr ist steuerfrei und produziert sehr hohe Abgas- und Umweltgifte welche die Landwirtschaft vor große Probleme stellt. Industriebetriebe kaufen riesige Flächen um CO<sub>2</sub> Zertifikate zu umgehen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe produzieren über die Grünmasse Sauerstoff und speichern CO<sub>2</sub>. Deshalb müssen die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub> Steuer auch den Bauernhöfen zugutekommen.

**Die CO<sub>2</sub> Rückvergütung in der Landwirtschaft ist hier eindeutig zu niedrig angesetzt.**

Die Vollversammlung der BBK Lilienfeld fordert die LK NÖ auf, sich für die Umsetzung dieser Abgeltung einzusetzen.

## Antrag 3: EHW Höchstbemessung

Immer mehr reiche Menschen versuchen ihren Reichtum in Grund und Boden anzulegen. Die Grundstückspreise werden in die Höhe getrieben und es ist einem Bauern nicht mehr möglich landwirtschaftlichen Grund zu erwerben.

Die Höchstbemessungsgrundlage im Einheitswertsystem unterstützt diesen Grundverlust an sehr reiche Menschen und stellt ein Ungleichgewicht her dessen Folgen zunehmend gravierender werden.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden von den Klein- und Mittelbetrieben mit hohem Aufwand erbracht während für Großbetriebe die Höchstbemessung erleichternd wirkt.

Die Vollversammlung der BBK Lilienfeld fordert die LK NÖ auf, im Einheitswertsystem die Aufhebung der ungerechten Höchstbemessungsgrundlage und die Aufhebung des Zuschlages 33% aus öffentlichen Geldern im Finanzministerium einzubringen.

## Antrag 4: Ammoniakreduktionsverordnung und Treibhausgasreduktion

Die Ammoniakreduktionsverordnung von 25. Oktober 2022 sieht vor ab 01.01.2028 Güllegruben ab 240m<sup>3</sup> mit einer Abdeckung zu versehen.

Diese Vorgabe ist ein eine massive finanzielle Belastung für die Betriebe und trägt in keinem vergleichbaren Verhältnis zur Reduktion des Ammoniakausstoß bei.

Immer mehr Auflagen stellen die Bauern vor Probleme und sind Freudenkiller bei der Arbeit. Die Landwirte können keinen Mehrwert erkennen und fühlen sich hinausgeekelt.

Schwierig wird es für die Hofnachfolger, ist eine Betriebsübernahme nur mehr möglich wenn alle Auflagen erfüllt sind? → siehe Wirtesterben!

Klimakiller Kuh – Die Landwirtschaft gilt als hauptsächlicher Verursacher des Klimawandels!

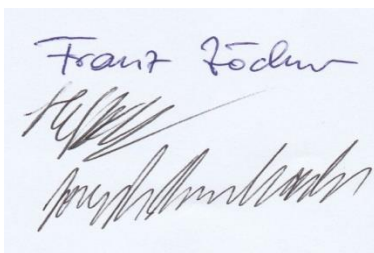
Eine aktuelle Studie der BOKU zeigt, dass die Klimawirkung des kurzlebigen Treibhausgases Methan in Österreich geringer ist als üblicherweise angenommen: Bei der Milch sinkt er um fast 50% und bei Rindfleisch um 40%.

Die Vollversammlung der BBK Lilienfeld fordert die LK NÖ auf, eine Richtigstellung der Treibhausgaswirkung von Methan in der Landwirtschaft zu veröffentlichen.

Die Vollversammlung der BBK Lilienfeld fordert die LK NÖ auf das Bundesministerium für Klimaschutz und Umwelt, dass die Ammoniakverordnung ausgesetzt wird.

Gezeichnet UBV Kammerräte

- BKR Franz **ZÖCHNER**
- BKR Joseph **STEINBACHER**
- BKR Gerhard **HALBWAX**



**Beilagen:** Bundesgesetzblatt Ammoniakreduktionsverordnung, , Studie BOKU von Stefan Hörtenhuber, Dipl.-Ing. Dr.